



Bekanntmachung der Gemeinde Westerhorn

über die Veröffentlichung des Entwurfs des **B-Planes Nr. 16 „Alte Gärtnerei“ der Gemeinde Westerhorn** für das Gebiet nördlich der „Bahnhofstraße“, östlich und westlich der „Gärtnerstraße“ sowie nordwestlich des „Erlenwegs“ und der **2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Westerhorn** nach § 3 Abs. 2 BauGB.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Westerhorn hat in ihrer Sitzung am 13.09.2023 beschlossen, den von ihr gebilligten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 16 „Alte Gärtnerei“ der Gemeinde Westerhorn sowie die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet nördlich der „Bahnhofstraße“, östlich und westlich der „Gärtnerstraße“ sowie nordwestlich des „Erlenwegs“ und die Begründung zu veröffentlichen. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 16 der Gemeinde Westerhorn für das Gebiet nördlich der „Bahnhofstraße“, östlich und westlich der „Gärtnerstraße“ sowie nordwestlich des „Erlenwegs“ sowie die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes und die zugehörige Begründung sind

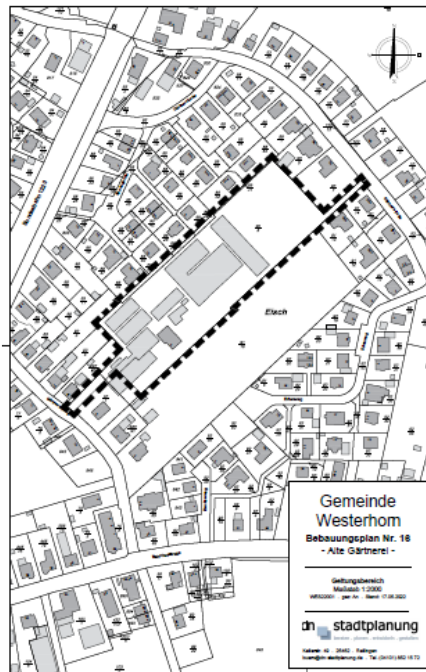
vom 10.10.2023 bis zum 10.11.2023 (einschließlich)

mit dem Inhalt dieser Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB im Internet unter der Adresse <https://www.vg-barmstedt-hoernerkirchen.de/amt-hoernerkirchen/bauleitplanung>, <https://www.vg-barmstedt-hoernerkirchen.de/amt-hoernerkirchen/bekanntmachungen/-protokolle> veröffentlicht und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Zusätzlich liegen im oben genannten Veröffentlichungszeitraum die nach § 3 Abs. 2 BauGB zu veröffentlichen Unterlagen im Fachbereich Bauen – Bauleitplanung – der Stadt Barmstedt, Rathaus, Am Markt 1, 25355 Barmstedt, Zimmer 2.05 (2.OG) während der Dienststunden montags und donnerstags jeweils von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr, dienstags von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr, freitags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr (montags, dienstags und donnerstags jeweils von 12.30 Uhr bis 13.30 Uhr sowie mittwochs geschlossen) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Der vorgesehene räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes und der Änderung des Flächennutzungsplanes ist aus dem nachfolgend dargestellten Übersichtsplan ersichtlich:





Während der Veröffentlichungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen. Neben der Veröffentlichung im Internet besteht gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB die Möglichkeit, Einsicht in die im Rahmen der öffentlichen Auslegung zur Verfügung gestellten Unterlagen zu nehmen. Stellungnahmen hierzu sollen elektronisch übermittelt oder bei Bedarf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt Barmstedt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe „e“ der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Westerhorn, den 28.09.2023

Gemeinde Westerhorn
Die Bürgermeisterin

(L.S.)

gez.
Rubart